

Die Vorwürfe erstreckten sich bis auf die päpstlichen Legaten, für deren Unterhalt ja die besuchten Kirchen aufkommen mußten ²⁷²).

Über die unregelmäßig einlaufenden Einkünfte aus den Zinsen der päpstlichen Schutzklöster ²⁷³) haben wir auch weiterhin außer den stereotypen Formeln der Privilegien kaum Nachrichten. Interessant ist die Bestimmung eines Privilegs Calixts II. für das Kloster des hl. Saturnin an der Valira im Bistum Urgel von 1119, nach welcher der Zins probe-weise zunächst für acht Jahre festgesetzt wurde ²⁷⁴); nach Ablauf dieser Frist wurde die Summe auf ein Achtel reduziert ²⁷⁵), um unter Hadrian IV. 1156 wieder in der Höhe der ersten Urkunde für ebenfalls acht Jahre angesetzt zu werden ²⁷⁶).

Weitaus wichtiger als die meist geringen Schutzzinse waren für den päpstlichen Finanzhaushalt die großen Abgaben der Staaten, die Gregor VII. und Urban II. in ihr System hatten einfügen können, soweit die spärlichen Nachrichten ein Urteil zulassen. Das Lehnverhältnis der Normannen zum Papsttum blieb erhalten, ohne daß hier auf die Entwicklung im einzelnen eingegangen werden kann ²⁷⁷); der Zins wurde 1130 durch Anaklet II. auf 600 *schifati* festgelegt ²⁷⁸) und wurde in dieser Höhe 1139 durch Innozenz II. übernommen ²⁷⁹). Das alte Schutzverhältnis der Grafen von Barcelona wurde unter Raimund Berengar III. 1116 auf ganz Katalanien ausgedehnt und der Zins auf 30 Morabutinen festgesetzt ²⁸⁰). Ebenso kam der Zins aus Aragon wohl regelmäßig ein ²⁸¹).

Die Markgräfin Mathilde hatte noch 1102 ihre Schenkung wiederholt, wenngleich die Kurie zunächst nicht viele Vorteile daraus zog ²⁸²). Immerhin brachten die mathildinischen Güter, um die noch lange er-

²⁷²) Beispiele: Hist. Comp. I. II c. 1, a. a. O. S. 253; I. II c. 7, ebd. S. 267; I. III c. 7, ebd. S. 267; I. III c. 27, ebd. S. 525; JL. 7810; Leodicensium epistola adversus Paschalem papam c. 7, MG. Lib. de lite 2, 459.

²⁷³) Vgl. z. B. Vita Mathildis, Murat.² 5/2, 110.

²⁷⁴) Kehr, PU. I. Sp. 1, 309 Nr. 44.

²⁷⁵) Ebd. 1, 311 Nr. 46.

²⁷⁶) Ebd. 1, 350 Nr. 72.

²⁷⁷) Jordan, Lehnswesen S. 83 f.

²⁷⁸) Kehr, IP. 8, 37 Nr. 137.

²⁷⁹) Ebd. S. 42 Nr. 159.

²⁸⁰) JL. 6524.

²⁸¹) Kehr, Aragon und Navarra S. 55 Nr. 1; 57 Nr. 2, 42 ff.; dazu gehört vielleicht auch JL. 6645, die von der Entsendung von zwei Legaten nach Spanien zum Geldeinsammeln berichtet.

²⁸²) Jordan a. a. O. S. 48.